



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 30.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.03.2024
Meldungsnummer: UP04-0000004992

Publizierende Stelle
Medartis Holding AG, Hochbergerstr. 60E, 4057 Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Medartis Holding AG

Betroffene Organisation:
Medartis Holding AG
CHE-108.689.049
Hochbergerstr. 60E
4057 Basel

Angaben zur Generalversammlung:
21.04.2023, 09:00 Uhr, Medartis Holding AG
Hochbergerstrasse 60E
4057 Basel

Einladungstext/Traktanden:
An die Aktionärinnen und Aktionäre der Medartis Holding AG

Einberufung der Generalversammlung der Medartis Holding AG

Datum: 21. April 2023 um 9:00 Uhr
(Türöffnung 08:00 Uhr)

Ort: Medartis Holding AG
Hochbergerstrasse 60E, Basel, Schweiz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Medartis und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichteten Entschädigungen. Der Vergütungsbericht wird ausschliesslich in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und ist unter www.medartis.com/investors abrufbar.

2. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2022 der Medartis wie folgt zu verwenden:

Jahresergebnis 2022 CHF -804'786

Verlustvortrag der Vorjahre CHF -27'768'314

Vortrag auf neue Rechnung CHF -28'573'100

Es wird keine Dividende ausgeschüttet.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit während der Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Entschädigung, welche gemäss Statuten in bar und/oder in Aktien ausgerichtet wird.

Gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten "Restricted Share Plan for the Board" haben die Mitglieder des Verwaltungsrates die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer Sperrfrist von zwei Jahren zu einem Discount von 15% an Stelle von Bargeld zu erhalten.

Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats unter Vorbehalt und im Rahmen des durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeitrags fest.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'034'016 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundgehalt, welches in bar ausgerichtet wird, weiteren Leitungselementen wie Firmenwagen oder Fahrspesenpauschale, Aktienvergünstigungen (ESPP), freiwillige Familienzulagen etc. sowie kurzfristigen und langfristigen leistungsabhängigen variablen Vergütungselementen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Vergütungselementen finden Sie im Vergütungsbericht, welcher in englischer Sprache unter <https://www.medartis.com/investors> abrufbar ist.

5.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2024 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'188'722 (einschliesslich weiterer Leistungselemente und der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5.2 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2023 eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 6'095'962 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

6. Genehmigung der Statutenänderung

Am 1. Januar 2023 trat das revidierte Aktienrecht in der Schweiz in Kraft, das eine Reihe von Änderungen an den Statuten der Gesellschaft erforderlich macht. Um sowohl den neuen Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu entsprechen als auch der aktuellen «best practice» im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen, beantragt der Verwaltungsrat die einzelne Genehmigung der nachfolgend begründeten Statutenanpassungen. Die dieser Einladung beiliegenden revidierten Statuten sind in ihrer vollständigen Version ebenfalls abrufbar auf <https://www.medartis.com/agm>.

6.1 Anpassung des Artikels 3a der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung von Artikel 3a der Statuten.

6.2 Anpassung der Artikel 4, 5 und 6 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 4, 5 und 6 der Statuten.

6.3 Anpassung der Artikel 8, 9, 10, 11, 15 und 17 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 8, 9, 10, 11, 15 und 17 der Statuten.

6.4 Einfügung von Artikel 9a in die Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Einfügung des neuen Artikel 9a) in die Statuten.

6.5 Anpassung der Artikel 20, 21, 22, 23, 24 und 27 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 20, 21, 22, 23, 24 und 27 der Statuten.

6.6 Anpassung der Artikel 32, 35, 36, 38, 39 und 41 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 32, 35, 36, 38, 39 und 41 der Statuten.

7. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

7.1 Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und Präsident

7.2 Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied

7.3 Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

7.4 Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied

7.5 Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied

7.6 Wiederwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied

7.7 Wiederwahl von Ciro Roemer, als Mitglied

8. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

8.1 Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

8.2 Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied

Bedingt auf den Fall, dass die Statutenänderung (Traktandum Nr. 6.5) von der Generalversammlung abgelehnt wird, beantragt der Verwaltungsrat:

8.3 Eventualiter Zuwahl von Ciro Römer, als Mitglied

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

Organisatorische Hinweise und Informationen

Geschäftsbericht 2022 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht 2022 inklusive dem Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht sowie den jeweiligen Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 14. März 2023 in englischer Sprache online abrufbar (<https://www.medartis.com/investors>).

Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022 in Deutsch liegt dieser Einladung bei und ist ebenfalls online unter <https://www.medartis.com/agm> abrufbar.

Registrierung/Zutrittskarten

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 11. April 2023 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Medartis eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, welche persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin, areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz, zu senden. Damit die Stimmabgabe gewährleistet werden kann, muss das Antwortformular bis spätestens am 19. April 2023 bei der Aktienbuchführerin eingehen.

Vertretung

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin NEOVIUS AG, Hirschgässlein 30, 4010 Basel, Schweiz oder durch einen Dritten vertreten lassen.

Aktionäre, die sich von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 19. April 2023 eintreffend an die Aktienbuchführerin, areg.ch ag, zu retournieren.

Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

Elektronische Kommunikation

Die Aktionäre können ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch auf <https://medartis.netvote.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 19. April 2023, 11:59 Uhr erfolgen.

Wortmeldungen

Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, sind gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Auditorium zu melden.

Für den Verwaltungsrat:

Marco Gadola

Präsident des Verwaltungsrates

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Medartis Holding AG

Einberufung der Generalversammlung der Medartis Holding AG

medartis®

Datum: 21. April 2023 um 9:00 Uhr
(Türöffnung 08:00 Uhr)

Ort: Medartis Holding AG
Hochbergerstrasse 60E, Basel, Schweiz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

1.1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Medartis und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichteten Entschädigungen. Der Vergütungsbericht wird ausschliesslich in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und ist unter www.medartis.com/investors abrufbar.

2. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis 2022 der Medartis wie folgt zu verwenden:

Jahresergebnis 2022	CHF	-804'786
<u>Verlustvortrag der Vorjahre</u>	CHF	<u>-27'768'314</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-28'573'100

Es wird keine Dividende ausgeschüttet.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit während der Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Entschädigung, welche gemäss Statuten in bar und/oder in Aktien ausgerichtet wird.

Gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten "Restricted Share Plan for the Board" haben die Mitglieder des Verwaltungsrates die Möglichkeit, ihre Vergütung ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer Sperrfrist von zwei Jahren zu einem Discount von 15% anstelle von Bargeld zu erhalten.

Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates unter Vorbehalt und im Rahmen des durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags fest.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2'034'016 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundgehalt, welches in bar ausgerichtet wird, weiteren Leistungselementen wie Firmenwagen oder Fahrspesenpauschale, Aktienvergünstigungen (ESPP), freiwillige Familienzulagen etc. sowie kurzfristigen und langfristigen leistungsabhängigen variablen Vergütungselementen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Vergütungselementen finden Sie im Vergütungsbericht, welcher in englischer Sprache unter <https://www.medartis.com/investors> abrufbar ist.

5.1. Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2024 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 4'188'722 (einschliesslich weiterer Leistungselemente und der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

5.2. Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2023 eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 6'095'962 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

6. Genehmigung der Statutenänderung

Am 1. Januar 2023 trat das revidierte Aktienrecht in der Schweiz in Kraft, das eine Reihe von Änderungen an den Statuten der Gesellschaft erforderlich macht. Um sowohl den neuen Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu entsprechen als auch der aktuellen «best practice» im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen, beantragt der Verwaltungsrat die einzelne Genehmigung der nachfolgend begründeten Statutenanpassungen. Die dieser Einladung beiliegenden revidierten Statuten sind in ihrer vollständigen Version ebenfalls abrufbar auf <https://www.medartis.com/agm>.

6.1. Anpassung des Artikels 3a der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung von Artikel 3a der Statuten.

6.2. Anpassung der Artikel 4, 5 und 6 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 4, 5 und 6 der Statuten.

6.3. Anpassung der Artikel 8, 9, 10, 11, 15 und 17 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 8, 9, 10, 11, 15 und 17 der Statuten.

6.4. Einfügung von Artikel 9a in die Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Einfügung des neuen Artikel 9a) in die Statuten.

6.5. Anpassung der Artikel 20, 21, 22, 23, 24 und 27 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 20, 21, 22, 23, 24 und 27 der Statuten.

6.6. Anpassung der Artikel 32, 35, 36, 38, 39 und 41 der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Artikel 32, 35, 36, 38, 39 und 41 der Statuten.

7. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2023 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

7.1. Wiederwahl von Marco Gadola, als Mitglied und Präsident

7.2. Wiederwahl von Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied

7.3. Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

7.4. Wiederwahl von Willi Miesch, als Mitglied

7.5. Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied

7.6. Wiederwahl von Nadia Tarolli Schmidt, als Mitglied

7.7. Wiederwahl von Ciro Roemer, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

8. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die:

8.1. Wiederwahl von Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

8.2. Wiederwahl von Damien Tappy, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

Bedingt auf den Fall, dass die Statutenänderung (Traktandum Nr. 6.5) von der Generalversammlung abgelehnt wird, beantragt der Verwaltungsrat:

8.3. Eventualiter Zuwahl von Ciro Römer, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

Organisatorische Hinweise und Informationen

Geschäftsbericht 2022 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht 2022 inklusive dem Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht sowie den jeweiligen Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 14. März 2023 in englischer Sprache online abrufbar (<https://www.medartis.com/investors>).

Registrierung/Zutrittskarten

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 11. April 2023 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Medartis eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, welche persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin, areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz, zu senden. Damit die Stimmabgabe gewährleistet werden kann, muss das Antwortformular bis spätestens am 19. April 2023 bei der Aktienbuchführerin eingehen.

Vertretung

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin NEOVIUS AG, Hirschgässlein 30, 4010 Basel, Schweiz oder durch einen Dritten vertreten lassen.

Aktionäre, die sich von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 19. April 2023 eintreffend an die Aktienbuchführerin, areg.ch ag, zu retournieren.

Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

Elektronische Kommunikation

Die Aktionäre können ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch auf <https://medartis.netvote.ch> erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 19. April 2023, 11:59 Uhr erfolgen.

Wortmeldungen

Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, sind gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Auditorium zu melden.

Für den Verwaltungsrat:

Marco Gadola

Präsident des Verwaltungsrates

Statutenänderungen

der

Medartis Holding AG

Stand 21. April 2023

STATUTEN

der

Medartis Holding AG

I. FIRMA, SITZ, DAUER UND ZWECK DER GESELLSCHAFT

Artikel 1 Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma

Medartis Holding AG

besteht für unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR mit Sitz in Basel (Schweiz).

Artikel 2 Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und der Verkauf von direkten und indirekten Beteiligungen an Gesellschaften aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Medizinaltechnik, Feinmechanik und Elektronik und verwandter Branchen. Sie hält und verwertet Patente und andere Immaterialgüterrechte.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten, Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien stellen, Liegenschaften erwerben, halten und veräussern, und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt dem Zweck des Unternehmens dienen, oder damit in Zusammenhang stehen.

II. AKTIENKAPITAL, AKTIEN, AKTIENBUCH, ÜBERTRAGBARKEIT DER AKTIEN

Artikel 3 Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'466'551.80 und ist voll liberiert. Es ist in 12'332'759 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 eingeteilt.

~~Artikel 3a — Genehmigtes Kapital~~

~~Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 5. April 2024, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'085'372.40 durch Ausgabe von höchstens 5'426'862 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.~~

~~Der Verwaltungsrat soll den Ausgabezeitpunkt, den Bezugspreis, die Art und Weise der Liberierung, das Datum, ab welchem die Aktien zum Bezug einer Dividende berechtigen, die Bedingungen zur Ausübung der Bezugsrechte sowie die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte festlegen. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen oder er kann Drittparteien solche Rechte oder Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zu Marktbedingungen zuteilen oder sie sonst im Interesse der Gesellschaft verwenden.~~

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Artikel 3a Kapitalband

Die Gesellschaft hat ein Kapitalband zwischen CHF 2'466'551.80 (untere Grenze) und CHF 3'699'827.70 (obere Grenze).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 20. April 2028 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft innerhalb des Kapitalbandes zu erhöhen und/oder herabzusetzen.

Die Erhöhung hat durch Ausgabe von maximal 5'426'862 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von CHF 0.20 zu erfolgen. Nach einer Nennwertveränderung gilt der neue Nennwert auch im Rahmen des Kapitalbandes.

Die Herabsetzung hat durch Nennwertherabsetzung oder durch Vernichtung von Namenaktien oder durch eine Kombination von beidem zu erfolgen.

Der Erwerb und die Übertragung der neuen Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Der Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ¹ einzuschränken oder auszuschliessen ~~oder~~ Dritten zuzuteilen; zuzuweisen, wenn

~~falls (1) der Ausgabepreis der neuen Aktien anhand des Marktwertes festgelegt wird; oder~~

~~(2) die neuen Aktien für die Übernahme eines Unternehmens, den Teil eines Unternehmens von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbes Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben, oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Platzierungen verwendet werden sollen; oder~~

~~(3) die neuen Aktien zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investorenmärkten, für die Zwecke der Beteiligung von strategischen Partnern Investoren, oder im Zusammenhang mit der Kotierung neuer Namenaktien an inländischen oder ausländischen Börsen verwendet werden sollen; oder~~

~~(4) die neuen Aktien zum Zweck der Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 15% bezogen auf die im Rahmen der Basisranche angebotenen Namenaktien im Falle einer Platzierung oder eines Verkaufs von Namenaktien an den jeweiligen ursprünglichen Käufer oder Zeichner verwendet werden sollen; oder~~

~~(5) die neuen Aktien verwendet werden sollen um Kapital (inklusive durch private Vermittlung) in schneller und flexibler Weise zu beschaffen, welches wahrscheinlich ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der existierenden Aktionäre nicht erhoben werden könnte; oder.~~

~~aus anderen, gemäss Artikel 652b Abs. 2 OR zulässigen Gründen.~~

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sind gestattet.

Den Nennbetrag der Kapitalherabsetzung, die Art und Weise der Durchführung derselben sowie die Verwendung des Herabsetzungsbetrags legt der Verwaltungsrat fest.

Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen oder er kann Drittparteien solche Rechte oder Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zu Marktbedingungen zuteilen, oder sie anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Erwerb von Namenaktien aufgrund einer genehmigten Aktienkapitalerhöhung aus dem Kapitalband für allgemeine Zwecke sowie jede sämtliche Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Einübertragungsbeschränkungen in gemäss Artikel 5 dieser Statuten.

Artikel 3b Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'056'957.20 durch Ausgabe von höchstens 5'284'786 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.20 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Bezug auf neue Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente kann durch Beschluss des Verwaltungsrates zu folgenden Zwecken eingeschränkt oder ausgeschlossen werden: Finanzierung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, oder von der Gesellschaft geplanten neuen Investitionen, oder für die Ausgabe von Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten auf internationalen Kapitalmärkten oder mittels Privatplatzierungen. Falls Vorwegzeichnungsrechte ausgeschlossen werden, müssen (1) die Instrumente zu Marktkonditionen platziert werden, (2) der Ausübungszeitraum darf zehn Jahre seit dem Ausgabedatum der Optionsrechte und 20 Jahre seit dem Ausgabedatum der Wandlungsrechte nicht überschreiten und (3) der Wandlungs- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens gemäss den Marktbedingungen am Ausgabedatum der Instrumente festgelegt werden.

Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Artikel 3c Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von höchstens 584'329 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20 um höchstens CHF 116'865.80 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen, Beratern, Verwaltungsratsmitgliedern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringen, gewährt wurden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Diese neuen Namenaktien können zu einem Preis unter dem aktuellen Marktpreis ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat legt die genauen Bedingungen für die Ausgabe, einschliesslich des Ausgabepreises der Aktien fest.

Der Erwerb von Namenaktien im Zusammenhang der Mitarbeiterbeteiligung sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Artikel 4 Aktienbuch

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser mit vollem Namen ([bei juristischen Personen die Firma](#)) und Adresse ([bei juristischen Personen der Sitz](#)) eingetragen werden. Personen, denen zufolge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht, aber nicht das Eigentum an einer Aktie zusteht, werden auf Wunsch im Aktienbuch vorgemerkt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Wechselt ~~ein Namenaktionär~~ eine im Aktienbuch eingetragene Person den ~~Wohnsitz/Wohn- oder Geschäftssitz~~, so hat ~~ersie~~ der ~~Gesellschaft-Aktienbuchführerin~~ die neue Adresse mitzuteilen. ~~Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen~~ Briefliche Mitteilungen ~~der Gesellschaft gelten als~~ rechtsgültig erfolgt, wenn sie an seine ~~die~~ im Aktienregister zuletzt eingetragene Adresse des Aktionärs, bzw. Zustellungsbevollmächtigten gesendet werden.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über diese Streichung sofort informiert werden.

Artikel 5 Übertragbarkeit der Aktien

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der diese Kompetenz delegieren darf. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der Erwerber auf einem von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Formular Name, den vollen Namen (bei juristischen Personen die Firma), Staatsangehörigkeit und Adresse (bei juristischen Personen den Sitz) mitteilt und erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe entsprechender Aktien besteht und er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

~~Hat der Erwerber die Namenaktien als Treuhänder erworben, gilt Folgendes:~~

- ~~a) — Handelt es sich um einen vom Verwaltungsrat genehmigten Treuhänder, wird dieser als stimmberechtigter Aktionär ins Aktienbuch eingetragen.~~
- ~~b) — Handelt es sich um einen vom Verwaltungsrat nicht genehmigten Treuhänder, so kann der Verwaltungsrat die Anerkennung als Aktionär verweigern, wenn der Treugeber nicht offengelegt wird. Diesfalls wird der Treuhänder als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen.~~

Der Verwaltungsrat kann einzelne Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich die Erklärungen gemäss diesem Artikel 5 abgeben («Nominees»), mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der Nominee mit der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- und Finanzaufsicht untersteht.

Artikel 6 Aktienzertifikate und Bucheffekten

Die Gesellschaft kann ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden, Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes oder Wertrechten nach Artikel 973c oder 973d OR ausgeben. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorhaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Die Gesellschaft trägt dafür die Kosten.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Inbesondere hat der Aktionär keinen Anspruch auf die Verbriefung der Mitgliedschaft in einem Wertpapier. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gesellschaft zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung des Eigentums am Titel durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen. [An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.](#)

Artikel 7 Öffentliches Kaufangebot

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots nach Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) vom 19. Juni 2015 wird im Sinne von Art. 125 Abs. 3 FinfraG wegbedungen (Opting-Out).

III. ORGANISATION DER GESELLSCHAFT

A. Die Generalversammlung

Artikel 8 Befugnisse

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. Wahl und Abberufung der folgenden Organe und Funktionsträger:
 - a) des Präsidenten des Verwaltungsrats;
 - b) der Mitglieder des Verwaltungsrats;
 - c) der Mitglieder des Vergütungsausschusses;
 - d) der Revisionsstelle;
 - e) des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
3. Genehmigung des Lageberichtes und der Konzernrechnung;
4. Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung ~~der~~[einer allfälligen](#) Dividende und Tantieme;
- ~~5.~~ [Genehmigung einer allfälligen Zwischendividende und Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;](#)
- ~~6.~~ [Beschlussfassung über eine allfällige Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;](#)
- ~~5-7.~~ Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- ~~8.~~ [Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;](#)
- ~~6-9.~~ die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung gemäss Artikel 16 der Statuten; [und](#)
- ~~7-10.~~ Beschlussfassung über alle anderen der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten vorbehaltenen Gegenstände.

Artikel 9 Einberufung

Die Generalversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom einberufenden Organ bezeichneten Ort statt. [Die Generalversammlung kann im Ausland durchgeführt werden.](#)

Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten und wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen.

Ausserordentliche Generalversammlungen finden statt auf Beschluss einer Generalversammlung, des Verwaltungsrats, auf Begehren der Revisionsstelle, oder wenn Aktionäre dies verlangen, die einzeln oder zusammen [über](#) mindestens **zehnfünf** Prozent des Aktienkapitals ~~vertreten~~[verfügen](#). Die Durchführung ist beim Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge ~~anzubegehren~~, [bei Wahlen unter Angabe der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten, zu beantragen.](#)

Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser oder durch einmalige öffentliche Bekanntmachung im offiziellen Publikationsmedium. Die Einberufung muss spätestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstage an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser versandt, bzw. publiziert werden. [Sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, kann die Einberufung auch elektronisch erfolgen.](#)

In der Einberufung sind alle Verhandlungsgegenstände sowie alle Anträge des Verwaltungsrats und [gegebenenfalls](#) der Aktionäre ~~bekanntzugeben~~, welche die Durchführung der Generalversammlung verlangt haben, [sowie der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, bekanntzugeben.](#)

Artikel 9a Virtuelle Durchführung

[Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung virtuell auf elektronischem Weg abgehalten wird. Die Einberufung erfolgt nach Artikel 9.](#)

[Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der virtuellen Durchführung und kann vorsehen, dass die Aktionäre ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Bei der Verwendung von elektronischen Mitteln muss sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen aus Art. 701e OR erfüllt werden. Bei der virtuellen Durchführung der Generalversammlung hat der Verwaltungsrat einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter einzusetzen.](#)

Artikel 10 Traktandierung

Aktionäre, welche insgesamt [über](#) mindestens **zehn**~~0.5~~ Prozent des Aktienkapitals ~~vertreten oder gemeinsam Aktien mit einem Nominalwert von CHF 1 Million vertreten~~[verfügen](#), können verlangen, dass ein Traktandum auf die Traktandenliste der Generalversammlung, [oder ein Antrag zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Gesellschaft](#) aufgenommen wird. Sofern im Traktandierungsinserat keine Frist genannt ist, oder die Gesellschaft auf die Publikation eines Traktandierungsinserats verzichtet, so muss ~~die Traktandierung~~[ein solches Gesuch](#) mindestens fünfundvierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und [des Antrags oder](#) der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre ~~anbegehrt werden~~[der Gesellschaft zugehen.](#)

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer [Sonderprüfung](#)[Sonderuntersuchung](#) und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschluss bedarf es nicht der vorgängigen Ankündigung.

Artikel 11 Unterlagen

Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte ~~den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird, sowie gegebenenfalls der Bericht über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964c OR den Aktionären zugänglich zu machen.~~

Artikel 12 Teilnahme- und Antragsrecht der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche nicht Aktionäre der Gesellschaft sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.

Artikel 13 Vorsitz und Protokoll

Den Vorsitz führt der Präsident des Verwaltungsrates, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser verhindert ist, ein von der Versammlung unter Vorsitz des Vertreters der grössten Stimmenzahl gewählter Tagespräsident.

Der Vorsitzende hat sämtliche Leitungsbefugnisse, die für die ordnungsgemässe und störungsfreie Durchführung der Generalversammlung nötig sind.

Der Vorsitzende bezeichnet einen Protokollführer und nötigenfalls einen oder mehrere Stimmzähler, die alle nicht Aktionäre zu sein brauchen.

Das Protokoll hält Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von den Aktionären, von den Organen und von unabhängigen Stimmrechtsvertretern vertretenen Aktien fest und gibt Aufschluss über Beschlüsse, Wahlergebnisse, Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Auskünfte sowie die von den Aktionären zu Protokoll gegebenen Erklärungen.

Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll einzusehen.

Artikel 14 Stimmrecht und Vertretung

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme. Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung aufgrund einer schriftlichen Vollmacht durch eine andere handlungsfähige Person vertreten lassen, die nicht Aktionär zu sein braucht.

Jeder Aktionär kann sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

Artikel 15 Beschlussfassung und Wahlen

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien beschlussfähig.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen ohne Berücksichtigung von Stimmenthaltungen oder leer eingelegten oder ungültigen Stimmen. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen, die zwingend eine andere Mehrheit verlangen, insbesondere diejenigen von Artikel 704 OR ~~(Zweckänderung, Einführung von Stimmrechtsaktien oder Vinkulierungsbestimmungen, besondere Formen der Kapitalerhöhung, Einschränkung des Bezugsrechtes, Sitzverlegung oder Fusion und Umwandlung).~~ Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen oder elektronisch. Eine schriftliche Abstimmung oder Wahl wird durchgeführt, wenn dies vom Vorsitzenden angeordnet oder von der Generalversammlung beschlossen wird.

Der Vorsitzende kann eine Beschlussfassung oder Wahl jederzeit wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Abstimmungsergebnis bestehen; in diesem Fall gilt die vorausgegangene Beschlussfassung oder Wahl als nicht geschehen.

Die Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses erfolgen jeweils einzeln.

Artikel 16 Abstimmung über Vergütungen

Die Generalversammlung genehmigt jährlich separat und auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Vergütungen gemäss Artikel 30 und 31 der Statuten betreffend:

- a) die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitperiode bis zur nächsten Generalversammlung;
- b) eine allfällige variable Vergütung für den Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr;
- c) die nicht-erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- d) die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr des Jahres, in welchem der Verwaltungsrat die Genehmigung beantragt; und
- e) die Gewährung von Aktien, Optionen, oder anderen eigenkapitalbasierten Instrumenten der Gesellschaft an den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung.

Die entsprechenden Gesamtvergütungen umfassen sämtliche Beiträge zugunsten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an die Sozialversicherung und die Berufliche Vorsorge.

Lehnt die Generalversammlung einen entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats ab, kann der Verwaltungsrat entweder an der gleichen Versammlung einen neuen Antrag stellen, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen oder einen maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge unter Berücksichtigung der relevanten Grundsätze festsetzen und der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen. Die Gesellschaft kann im Rahmen des maximalen Gesamt- oder Teilbetrages und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung Vergütungen ausrichten.

Artikel 17 Auskunftsrecht und ~~Sonderprüfung~~Sonderuntersuchung

Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft und von der Revisionsstelle über die Durchführung und das Ergebnis ihrer Prüfung zu verlangen.

Jeder Aktionär kann der Generalversammlung beantragen, bestimmte Sachverhalte durch eine ~~Sonderprüfung~~Sonderuntersuchung abklären zu lassen, sofern dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und er das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt hat.

B. Der Verwaltungsrat

Artikel 18 Anzahl Mitglieder, Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Präsidenten und weiteren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

Ist das Präsidium vakant, bezeichnet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten für die verbleibende Amtsdauer.

Artikel 19 Konstituierung

Vorbehältlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat bezeichnet nach Bedarf einen oder mehrere Vizepräsidenten. Er bezeichnet ferner einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Der Verwaltungsrat kann unter Vorbehalt von Artikel 27 dieser Statuten aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen. Er kann ihnen besondere Aufgaben und Kompetenzen übertragen.

Artikel 20 Einberufung

Der Verwaltungsrat ~~tritt zusammen~~ tagt an einer Sitzung mit Tagungsort, oder unter Verwendung elektronischer Mittel, sooft es die Geschäfte erfordern. Der Präsident des Verwaltungsrates oder sein Stellvertreter beruft die Sitzungen ein und leitet die Verhandlungen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann unter Angabe der Gründe vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen.

Artikel 21 Protokoll

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet wird. Im Fall der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich.

Artikel 22 Aufgaben

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Festlegung der Organisation der Gesellschaft;
- c) Organisation des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung ~~zur~~ sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
- d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) Erstellung des Geschäftsberichtes und gegebenenfalls des Berichts über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964c OR, sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) Erstellung des Vergütungsberichts sowie Antragsstellung betreffend die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an die Generalversammlung;
- h) Beschlussfassung über die Veränderung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt, die Feststellung von Kapitalveränderungen, die Erstellung des entsprechenden Berichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderung (einschliesslich Löschung);
- h*1*) Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Richters ~~Richters~~ Gerichts im Falle der Überschuldung.

Artikel 23 Beschlussfähigkeit, ~~Beschlussfassung~~

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen, und für die Genehmigung eines Kapitalerhöhungs-, Nachliberierungs-, Fusions- oder Spaltungsberichtes genügt die Anwesenheit eines einzigen Mitgliedes des Verwaltungsrates. Weitere Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassungen kann der Verwaltungsrat im Organisationsreglement regeln.

~~Der Anwesenheit gleichgestellt ist die Verbindung durch Kommunikationsmittel, welche eine direkte Diskussion ermöglichen (z.B. Video- oder Telefonkonferenz).~~

Artikel 24 Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Vorsitzende stimmt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

~~Artikel 25 Zirkularbeschlüsse~~

Beschlüsse des Verwaltungsrates können, soweit das Gesetz es nicht in zwingender Weise anders bestimmt, auch ~~durch~~ auf schriftlichem Weg (mittels Zirkularbeschluss mittels Telefax, Briefpost, E-Mail) auf Papier oder in ~~einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis des Beschlusses durch Text ermöglicht,~~ elektronischer Form gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Fall der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich; vorbehalten bleibt eine anderslautende, schriftliche Festlegung des Verwaltungsrats.

Artikel 25 Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat kann unter Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Erfordernisse die Geschäftsführung ganz oder teilweise an eines oder mehrere seiner Mitglieder (inkl. an Ad-hoc oder permanente Ausschüsse des Verwaltungsrates) oder an Drittpersonen (Geschäftsleitung) übertragen.

Das Organisationsreglement ordnet insbesondere die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt die Berichterstattung.

Artikel 26 Vertretung

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen.

Der Verwaltungsrat kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern oder Dritten übertragen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss zur Vertretung befugt sein.

Der Verwaltungsrat kann Prokuristen und andere Bevollmächtigte ernennen.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Art der Zeichnung, auch diejenige seiner Mitglieder.

Artikel 27 Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens ~~dreizwei~~ Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

Bei Vakanzen im Vergütungsausschuss ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder.

Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er kann aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bezeichnen.

C. Die Revisionsstelle

Artikel 28 Wahl

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Als Revisionsstelle wird ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gewählt.

Ihre Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 29 Aufgaben

Die Revisionspflicht, die Anforderungen an die Revisionsstelle sowie deren Aufgaben richten sich nach Gesetz und Statuten.

Der Verwaltungsrat kann die Revisionsstelle jederzeit beauftragen, besondere Abklärungen durchzuführen und darüber zu berichten, insbesondere Zwischenrevisionen vorzunehmen.

IV. VERGÜTUNGEN UND VERWANDTE BESTIMMUNGEN

Artikel 30 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus einer fixen Grundentschädigung, welche in bar und/oder in Form von Aktien ausgerichtet wird. Sie kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen. Der Verwaltungsrat legt die Anzahl Aktien sowie die Bedingungen einschliesslich des Zeitpunkts der Zuteilung und allfälliger Veräusserungsbeschränkungen fest.

Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats unter Vorbehalt und im Rahmen des durch die Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags fest.

Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen.

Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Artikel 31 Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus fixen und variablen Vergütungselementen. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen. Die variable Vergütung kann kurzfristige und langfristige Vergütungselemente umfassen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

Die variablen kurzfristigen Vergütungselemente orientieren sich an Leistungswerten, die sich am Ergebnis der Gruppe und/oder eines Geschäftssegments, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrössen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten, und deren Erreichung sich in der Regel während eines einjährigen Zeitraums bemisst. Die Zielhöhe der variablen kurzfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehaltes festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann die tatsächliche variable kurzfristige Vergütungskomponente zwischen null und dem Doppelten der Zielhöhe betragen.

Die variablen langfristigen Vergütungselemente sind aktienbasiert und orientieren sich an objektiven Leistungswerten, deren Erreichung sich während eines mehrjährigen Zeitraums bemisst. Die Höhe der variablen langfristigen Vergütungselemente wird in Prozenten des Grundgehaltes festgelegt; je nach erreichten Leistungswerten kann die tatsächliche variable langfristige Vergütungskomponente zwischen null und einem Mehrfachen der festgelegten Zielhöhe betragen. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss stellen die Anbindung an die langfristigen Ziele der Gesellschaft sicher.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legen Leistungswerte und die variablen kurz- und langfristigen Vergütungselemente, deren Höhe und Erreichung, sowie die Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts vorgängig bestimmter Ereignisse wie zum Beispiel einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen.

Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Artikel 32 Zusatzbetrag bei Veränderungen in der Geschäftsleitung

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt ~~oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird~~, unter Berücksichtigung der verbleibenden Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode einen Zusatzbetrag auszurichten.

Der Zusatzbetrag darf für den Chief Executive Officer 140% der letzten Vergütung des abtretenden Chief Executive Officer nicht übersteigen. Der Zusatzbetrag darf für ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung den Betrag von 140% der durchschnittlichen Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung (unter Ausschluss des Chief Executive Officer) nicht übersteigen.

Die Gesellschaft kann darüber hinaus den neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung eine Entschädigung gewähren zum Ausgleich der durch den Stellenwechsel erlittenen [nachweisbaren finanziellen](#) Nachteile. Diese Entschädigung darf im Falle des Chief Executive Officer den Betrag von CHF 1'000'000 und bei anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung den Betrag von CHF 500'000 nicht übersteigen.

Artikel 33 Darlehen und Kredite

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt werden. Ausnahme davon bilden Vorschusszahlungen über einen Betrag von maximal CHF 250'000 pro Person für Anwalts-, Gerichts- und ähnlichen Kosten zur Abwehr von Verantwortlichkeitsansprüchen.

Artikel 34 Pensionskasse

Die Gesellschaft leistet für die Mitglieder des Verwaltungsrats die gesetzlichen Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge. Abgesehen davon richtet die Gesellschaft keine Beiträge an die Pensionskasse oder andere Vorsorgeeinrichtungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats aus. Solche Beiträge können ausnahmsweise auf Antrag des Vergütungsausschusses und nach Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung partizipieren am Pensionsplan der Gesellschaft. Der Pensionsplan hat den gesetzlichen Bestimmungen (BVG) zu entsprechen. Das versicherte Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung entspricht jeweils dem Betrag der fixen Vergütung zuzüglich 50% der erfolgsabhängigen Vergütung bis zum gesetzlichen Maximum. Aktienbezogene Vergütungen werden nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Geschäftsleitungsmitglieder und im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütungen zusätzliche Einkäufe in die Pensionskasse tätigen, um Nachteile aufgrund von Stellenwechsel auszugleichen oder zugunsten zusätzlicher Rentenansprüche. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft Lebensversicherungen zugunsten der Mitglieder der Geschäftsleitung abschliessen und die Versicherungsprämien vollumfänglich oder teilweise zahlen.

Die Gesellschaft kann ihren Geschäftsleitungsmitgliedern eine Überbrückungsrente zusichern, um die Zeitdauer zwischen einer Frühpensionierung ab dem 62. Altersjahr und dem ordentlichen Pensionsalter abzudecken, soweit eine solche Überbrückungsrente 100% der letztmalig an dieses Mitglied bezahlte Jahresvergütung nicht übersteigt.

Artikel 35 Mandate ausserhalb des Konzerns

Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als fünfzehn zusätzliche Mandate in kommerziellen Unternehmen wahrnehmen, wovon nicht mehr als fünf in börsenkotierten Unternehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als drei Mandate in kommerziellen Unternehmen wahrnehmen, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkungen fallen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate in Unternehmen, die auf Anordnung der Gesellschaft wahrgenommen werden; und
- c) Mandate in Vereinen, Organisationen und Rechtseinheiten mit öffentlichem oder gemeinnützigem Zweck, Stiftungen, Trusts sowie Personalvorsorgestiftungen.

Als Mandate gelten Mandate ~~im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist~~ vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Artikel 36 Verträge und Konkurrenzverbot

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit Mitgliedern des Verwaltungsrats unbefristete oder befristete Verträge über deren Vergütung abschliessen. Befristete Verträge haben eine Höchstdauer von einem Jahr; eine Erneuerung ist zulässig. Unbefristete Verträge haben eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können mit Mitgliedern der Geschäftsleitung unbefristete oder befristete Arbeitsverträge abschliessen. Befristete Arbeitsverträge haben eine Höchstdauer von einem Jahr; eine Erneuerung ist zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge haben eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten.

Die Vereinbarung von Konkurrenzverboten für die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsvertrags ist zulässig. Zur Abgeltung eines solchen Konkurrenzverbots darf während höchstens einem Jahr eine Entschädigung ausgerichtet werden, welche die ~~letzte~~durchschnittliche Vergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor Ausscheiden an dieses Mitglied ~~ausbezahlte Jahresvergütung~~ nicht übersteigen darf.

V. VERSCHIEDENES

Artikel 37 Geschäftsjahr

Der jeweilige Beginn und das jeweilige Ende des für die Buchführung und die Rechnungslegung massgeblichen Geschäftsjahres werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Artikel 38 Rechnungslegung

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und ~~der~~den weiteren ~~Berichte~~Berichten, die nach den Grundsätzen der ordnungsmässigen Rechnungslegung notwendig sind.

Artikel 39 Gewinnverteilung

Die Generalversammlung beschliesst nach Entgegennahme der Anträge des Verwaltungsrates und des Berichtes der Revisionsstelle unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung des Bilanzgewinnes und setzt ~~die~~eine allfällige Dividende und den Zeitpunkt ihrer Auszahlung fest.

Zusätzlich zu~~Neben~~ den gesetzlichen Reserven kann die Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zusätzliche Reserven ~~bereitstellen~~schaffen.

Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Fälligkeitstag beansprucht werden, verbleiben bei der Gesellschaft und werden ~~den allgemeinen Rücklagen~~der gesetzlichen Gewinnreserve zugeführt.

Artikel 40 Auflösung und Liquidation

Für die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Artikel 41 Publikationsorgan und Mitteilungen ~~und Bekanntmachungen~~

Das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) ist das offizielle ~~Publikationsmedium~~Publikationsorgan der Gesellschaft.

Mitteilungen ~~und Bekanntmachungen~~der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Bekanntmachungen an die Gläubiger erfolgen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, ~~dem Publikationsorgan der Gesellschaft~~. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsmittel bezeichnen.

Artikel 42 Gerichtsstand

Diese Statuten stehen unter schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand befindet sich in Basel.

Basel, den ~~22. März~~21. April 2023

medartis



Kurzbericht zum
Geschäftsjahr **2022**

Finanzkennzahlen 2022

	Einheit	2022	2022 ohne Einmaleffekte ²	2021
Nettoumsatz	in Mio. CHF	182.8	182.8	159.9
Veränderung in CHF	in %	14.4%	14.4%	25.3%
Veränderung zu kWk ¹	in %	17.8%	17.8%	24.8%
Organisches Wachstum ¹	in %	14.6%	14.6%	24.8%
Bruttogewinn	in Mio. CHF	149.5	149.5	134.1
in % zum Umsatz	in %	81.8%	81.8%	83.9%
Betrieblicher Cashflow (EBITDA)	in Mio. CHF	16.2	23.4	27.4
in % zum Umsatz	in %	8.9%	12.8%	17.2%
Operatives Betriebsergebnis (EBIT)	in Mio. CHF	(1.9)	5.3	11.1
in % zum Umsatz	in %	(1.1%)	2.9%	6.9%
Nettoresultat	in Mio. CHF	(5.8)	1.5	6.8
Gewinn/Verlust pro Aktie (EPS)	in CHF	(0.49)		0.58
Bilanzsumme	in Mio. CHF	327.9		298.2
Eigenkapital	in Mio. CHF	237.8		224.0
Verschuldung	in Mio. CHF	90.1		74.2
Eigenkapitalquote	in %	73%		75%
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	in Mio. CHF	(3.9)		21.0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen	in Mio. CHF	(15.2)		-8.0
Freier Cashflow	in Mio. CHF	(56.8)		5.1
Aktienkurs zum Jahresende	in CHF	82.0		130.2
Ausgegebene Aktien	Aktien	11'856'569		11'814'368
Marktkapitalisierung 31. Dez.	in Mio. CHF	972.24		1'538.23

¹ kWk (=konstante Wechselkurse) schliessen Währungseffekte zwischen zwei Berichtszeiträumen aus. Sofern nicht anders angegeben, drückt Medartis die Wachstumsraten im Allgemeinen zu konstanten Wechselkursen aus. Organisches Wachstum drückt die reale Steigerung ohne Akquisitions-, Veräusserungs- und Wechselkurseffekte aus.

Umsatz

182.8 Mio. CHF
 +17.8% Wachstum zu kWk¹

Organisches Wachstum¹

14.6%
 Zweistelliges Wachstum
 in EMEA, USA und LATAM

Normalisierter² EBITDA

23.4 Mio. CHF
 12.8% EBITDA-Marge

Nettoergebnis

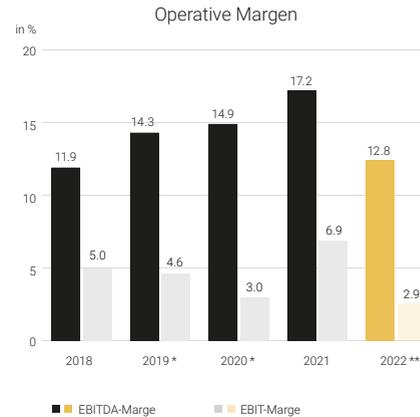
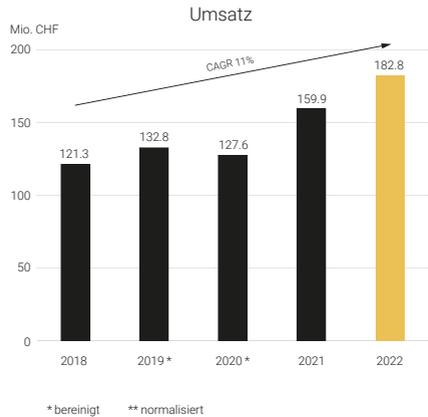
(5.8) Mio. CHF
 EPS (0.49) CHF

Personalbestand

866
 85 neue Stellen geschaffen
 und Übernahme von 97
 Mitarbeitenden von NSI

Investitionen

52.9 Mio. CHF
 Steigende Investitionen in
 Maschinenpark, Konsignationssets
 und Firmenzukäufe



² Der Begriff «normalisiert» in diesem Bericht schliesst Einmalkosten in Höhe von CHF 7.2 Millionen im Zusammenhang mit der jüngsten NSI-Akquisition und dem aufgegebenen China-Geschäft aus. Um die operative Leistung vergleichbar zu machen, hält das Unternehmen diese Anpassung für angemessen.



Dr. Christoph Brönnimann
Chief Executive Officer

Marco Gadola
Präsident des Verwaltungsrates

Brief des Verwaltungsratspräsidenten und des Medartis CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Im November 1997 hatte Thomas Straumann eine kühne Idee. Zusammen mit seinem besten Freund Willi Miesch gründete er die Medartis AG. Dank ausgeklügelter Technologien und einem praxisnahen Ansatz entwickelte sich das Start-up zu einem globalen Innovationsführer in der Kopf- und Extremitätenchirurgie. Heute, 25 Jahre später, beschäftigt Medartis 866 Mitarbeitende, erwirtschaftet einen Umsatz von über 180 Millionen Franken und ermöglicht mit ihren Produkten und Dienstleistungen mehr als 350 000 Menschen in über 50 Ländern ein besseres Leben.

Nach zwei intensiven, von der Pandemie geprägten Jahren hofften wir, wie Sie auch, im Jahr 2022 zu einem stabileren Umfeld zurückzukehren. Leider war das Gegenteil der Fall. Das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld hat sich erheblich verändert. Viele Krankenhäuser – vor allem im asiatisch-pazifischen Raum – haben immer noch mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen und sehen sich mit einem geringen Aufkommen an elektiven Operationen konfrontiert. In anderen Ländern hat sich die Pandemie-Situation weitgehend normalisiert, aber der Personalmangel ist zu einem grossen Problem geworden, da viele Spitalangestellte krankheitsbedingt ausfielen oder ihre Stelle aufgrund geringer Motivation verlassen. In dieser von zunehmender Volatilität geprägten Welt erzielten wir erneut ein über dem Markt liegendes

Umsatzwachstum und investierten in noch nie dagewesenem Umfang in neue Wachstumsmöglichkeiten und Kapazitätserweiterungen, um die Marktdurchdringung und die Kundenkonversion zu fördern, die durch zahlreiche neue Produkte und Lösungen vorangetrieben wurden. Gemeinsam mit unserem beruflichen Weiterbildungspartner IBRA sind wir zu einem normalen Ausbildungsniveau zurückgekehrt. Wir haben unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung fortgesetzt, um neue und bessere Behandlungsmöglichkeiten für unsere Chirurgen und unser OP-Personal zu schaffen.

Widerstandsfähigkeit unseres Geschäfts

Geprägt von wirtschaftlichen Turbulenzen war 2022 auch ein unruhiges Jahr für die weltweiten Aktienmärkte. Nach sieben Jahren steigender Bewertungen wurden die Anleger risikoscheuer, und die Aktien von Medizintechnik- und Technologieunternehmen litten am meisten. Auch Medartis war nicht immun gegen diese Korrektur. Der Aktienkurs fiel um 41 %, nachdem er im Jahr 2021 um 180 % gestiegen war. Die letzten zwei Jahre haben uns jedoch die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäfts und das ungenutzte Potenzial bestätigt, das wir im Segment der Extremitäten- und Kopfchirurgie auf der Grundlage innovativer Produkte «Made in Switzerland» haben. Im Jahr 2022 wuchs unser Umsatz um 17,8 % (kWK) und 14,6 % auf organischer Basis. Wir haben erheblich investiert, um unsere Basis für künftiges Wachstum zu festigen. Wir haben weitere Chirurgesets im

Markt platziert, die erste Tranche des Kaufpreises von Nextremity Solutions (NSI) bezahlt und unsere Beteiligung an KeriMedical auf 30 % erhöht. Zudem haben wir kürzlich mit den privaten Gründern eine Vereinbarung über den Erwerb einer zusätzlichen Beteiligung von 18 % zu einem Kaufpreis von rund CHF 18 Mio. unterzeichnet.

Unsere Hochburg EMEA (+17,3 %) leistete den grössten Wachstumsbeitrag, während Lateinamerika unsere am schnellsten wachsende Region war (+28,7 %). Unser US-Geschäft wuchs um 28,7 % (12,8 % organisch), während die Entwicklung in der Region Asien-Pazifik aufgrund der oben beschriebenen schwierigen Bedingungen moderat war (3,5 %). Ein Höhepunkt des Jahres war die erfolgreiche Vermarktung der Produktpalette unseres Partners KeriMedical. Insbesondere die duo-mobile Daumensattelgelenksprothese TOUCH® wurde stark nachgefragt und hat unser Wachstum in EMEA weiter vorangetrieben. Keriflex® war das erste Produkt, das im 4. Quartal die FDA-

Zulassung erhielt. Wir prüfen derzeit, wie wir unsere Partnerschaft in Zukunft vertiefen und ausweiten können.

Ein Jahr des Wandels in den USA

Für die USA war es ein Jahr des Wandels, ausgelöst durch die grösste Akquisition in unserer Firmengeschichte: eine neue Führung, eine neue Organisation und die Konzentration unserer Aktivitäten unter einem Dach in Warsaw, Indiana, USA, der «orthopädischen Hauptstadt der Welt». Die vereinfachte Organisationsstruktur wird uns eine solide Grundlage für das Wachstum auf dem weltweit grössten und vielversprechendsten Markt für orthopädische Lösungen bieten. Obwohl wir ein zweistelliges Wachstum erzielt und in unseren Schlüsselsegmenten Marktanteile gewonnen haben, sind wir hinter unseren ehrgeizigen Zielen zurückgeblieben. Wir bauen unser Vertriebsnetz weiter aus, indem wir neue unabhängige Verkaufsagenturen verpflichten und unseren bestehenden Direktvertriebskanal stärken. Die ersten NSI-Technologien, die Portfoliolücken schliessen und das Indikationsspektrum im Bereich Fuss und Sprunggelenk erweitern, wurden im ersten Quartal 2023 eingeführt. Das positive Feedback der Chirurgen zu «StealthFix», «LapiPrep» und «Lapidus CutGuide» stimmt uns zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, das Wachstum in den USA zu beschleunigen.

Die Rentabilität im Jahr 2022 war erwartungsgemäss rückläufig, aber lag unter unseren ursprünglichen Prognosen. Unsere wichtigste finanzielle Messgrösse EBITDA belief sich auf CHF 16,2 Millionen, was einer Marge von 8,9 % entspricht. Ohne die einmaligen Integra-

Relative 3-Jahres-Kursentwicklung



tions- und Reorganisationskosten in den USA und China hätte die Marge 12,8% betragen. Wie bereits vor einem Jahr kommuniziert, werden die Investitionen in NSI und der Aufbau unseres lokalen Vertriebskanals in den USA unsere Margen in den ersten drei Jahren verwässern. Zusätzlich zu diesen Effekten entstanden durch die Abwertung des Dollars und des Euros gegenüber dem Schweizer Franken Währungsverluste in Höhe von CHF 3,2 Millionen.

Chirurgen und Patienten im Mittelpunkt

Dank unserer hochengagierten Mitarbeitenden haben wir auf unserem Weg der Unternehmenskultur und unserer ESG-Initiativen weitere Fortschritte gemacht. Die Anforderungen der Kundschaft ändern sich ständig, und wir müssen sie so weit wie möglich antizipieren, indem wir ihnen nahe bleiben und gemeinsam innovative Lösungen entwickeln, die auf die Bedürfnisse des lokalen Marktes ausgerichtet sind. Dies muss unser Bestreben bleiben und ein Differenzierungsmerkmal sein. Wir sind immer noch ein verhältnismässig kleiner Anbieter in der Orthopädiebranche, aber wir haben über viele Jahre hinweg bewiesen, dass wir durch unsere Leidenschaft, die Chirurgen und die Patienten in den Mittelpunkt zu stellen, Jahr für Jahr erhebliche Marktanteile gewinnen können. Auch beim wichtigen Thema Nachhaltigkeit haben wir Fortschritte gemacht, indem wir auf der Ebene des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung klare Verantwortlichkeiten geschaffen haben. Mit einer engagierten, interdisziplinären ESG-Projektgruppe werden wir die Transparenz in der Berichterstattung nach aussen und das Bewusstsein nach innen weiter verbessern.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats möchten wir all unseren 866 engagierten Mitarbeitenden auf der ganzen Welt für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste unserer Kunden und den Ausbau unseres Geschäfts danken. Auch wenn einige der Herausforderungen des vergangenen Jahres im Jahr 2023 andauern werden, sind wir zuversichtlich, dass wir die Strategie und die Kultur haben, um weiterhin Marktanteile zu gewinnen und bessere Finanzergebnisse als 2022 zu erzielen.

Wir möchten auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr ungebrochenes Vertrauen und Ihre Unterstützung danken. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Generalversammlung am Freitag, den 21. April 2023, an unserem Hauptsitz in Basel stattfinden wird. Wir hoffen, viele von Ihnen persönlich zu sehen und die Gelegenheit zu haben, mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen.

Freundliche Grüsse



Marco Gadola
Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Christoph Brönnimann
Chief Executive Officer

Basel, im März 2023

Geschäftsentwicklung

Medartis meldete für das Jahr 2022 ein Nettoumsatzwachstum von 17,8 % (kWk). Das EMEA-Geschäft trug mit einem Anstieg von 17,3 % am stärksten zu diesem Wachstum bei und manifestierte seine Wettbewerbsposition. Lateinamerika war erneut die am schnellsten wachsende Region (+27,7 %), und der gedämpfte Wachstumstrend in der APAC-Region (3,5 %) setzte sich im zweiten Halbjahr fort, was die geringeren Krankenhauskapazitäten für Wahleingriffe aufgrund der verlängerten COVID 19-Erholung in Australien widerspiegelt. Die Wachstumsdynamik in den USA führte zu einem organischen Wachstum von 12,8 % (kWk 28,7 %).

Die ausgewiesene EBITDA-Marge sank im Jahr 2022 auf 8,9 %. Ohne die Einmalkosten in Höhe von CHF 7,2 Millionen im Zusammenhang mit der jüngsten NSI-Akquisition und der Veräusserung des China-Geschäfts belief sich die normalisierte Marge auf 12,8 %. Das zweistellige Umsatzwachstum trug dazu bei, die Auswirkungen des höheren Betriebsaufwands (OpEx) auf die Marge etwas abzuschwächen. Im Rahmen der NSI-Akquisition wurden 97 Mitarbeiter in den Bereichen F&E, Qualitätsmanagement, Regulatory Affairs und Produktion übernommen. Seit der Übernahme im Mai hat Medartis US auch wichtige strategische Investitionen getätigt, um die Funktionen Vertriebsmanagement, Marketing und Kundenservice zu verbessern und auszubauen.

Strategische Massnahmen

Im September unterzeichnete Medartis eine exklusive globale Vertriebspartnerschaft mit **Field Orthopaedics** aus Australien. Diese strategische Partnerschaft beinhaltet die Aufnahme des NX Nagelsystems in das umfassende Handportfolio von Medartis, das eine Reihe von intramedullären Gewindenägeln und Instrumenten für den Einsatz bei Frakturen, Osteotomien und Non-union-Revisionen an der Hand und am Unterarm umfasst. Das NX-Nagelsystem entspricht dem wachsenden Bedarf der Chirurgen an einer effizienten, weniger invasiven Behandlung, die eine schnelle Genesung der Patienten nach einer Fingerfraktur ermöglicht. NX Nail ist

das umfassendste Handnagelsystem auf dem Markt und bietet den Kunden von Medartis neben Platten und CCS-Schrauben zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten. Diese Partnerschaft eröffnet Medartis zusätzliche Wachstumschancen auf dem US-Extremitätenmarkt und möglicherweise auch in anderen Ländern, sobald die behördlichen Zulassungen erteilt sind. Medartis erzielte im vierten Quartal die ersten Verkäufe in den USA.

Verstärkung der Beziehungen zu KeriMedical

Um die Beziehungen zu ihrem strategischen Partner KeriMedical zu stärken, erhöhte Medartis die Beteiligung an dem Unternehmen von ursprünglich 25 % auf knapp 30 % im Jahr 2022. Zudem hat

Medartis kürzlich mit den privaten Gründern eine Vereinbarung über den Erwerb einer zusätzlichen Beteiligung von 18 % zu einem Kaufpreis von rund CHF 18 Mio. unterzeichnet. Diese Aufstockung der Beteiligung auf 47 % ist ein weiterer Schritt in der Strategie von Medartis, ein One-Stop-Shop für Hand- und Handgelenklösungen zu werden und ihre Präsenz im Gelenkersatz für Extremitäten zu erhöhen. Sie ermöglicht es beiden Unternehmen, nicht nur ihre Beziehungen zu führenden Fachleuten zu nutzen, sondern auch von der Expertise des jeweils anderen in den Bereichen Entwicklung, Zulassung und Innovation zu profitieren. Die Gründungsaktionäre werden im Rahmen dieser Vereinbarung die Kontrolle über Kerimedical SA behalten. Der zusätzliche Aktienerwerb wird voraussichtlich bis zum Ende des ersten oder Anfang des zweiten Quartals abgeschlossen sein und aus vorhandenen Barmitteln, bestehenden Kreditlinien und/oder zusätzlichen Finanzierungsoptionen beglichen.

Regionale Entwicklung

In der **Region EMEA** (Europa, Naher Osten und Afrika) entwickelte sich das Geschäft von Medartis sehr erfreulich. Mit einem Wachstum von 17,3 % (kWk) gegenüber dem Vorjahr erreichte der Umsatz im Gesamtjahr CHF 91,4 Millionen. Ein Währungsgegenwind von fast 8 Prozentpunkten drückte das Wachstum in der Frankenrechnung. Die DACH-Region, in der Medartis bereits über einen hohen Marktanteil im Bereich der oberen Extremitäten verfügt, wuchs erneut um mehr als 10 %. In Frankreich, Grossbritannien, Polen und Spanien betrug das Wachstum über 20 %, womit diese Länder zu den am schnellsten wachsenden Märkten gehören. Die 2020 gegründete Tochtergesellschaft in Spanien hat ihre Grösse in nur einem Jahr verdoppelt und Verträge mit den meisten Krankenkassen abgeschlossen. Diese Ergebnisse wurden vor allem durch die kommerzielle Umsetzung, weitere Marktanteilsgewinne bei den

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. CHF, gerundet	2022	2021	Veränderung in CHF ggü. VJ	Veränderung zu kWk ggü. VJ
EMEA	91.4	83.4	9.6%	17.3%
US	41.0	30.8	33.3%	28.7%
APAC	32.1	32.0	0.3%	3.5%
LATAM	18.3	13.7	33.6%	27.7%
Total	182.8	159.9	14.4%	17.8%

Kernsystemen für Hand und Handgelenk und die starke Akzeptanz der in den letzten zwei Jahren eingeführten Produkte, insbesondere der Implantate für die Behandlung des Schlüsselbeins und des Sprunggelenks sowie der vielseitigen CCS-Schraubenverlängerungen, erzielt. In Deutschland, Österreich und Grossbritannien, wo Medartis die exklusiven Vertriebsrechte besitzt, trugen die Verkäufe von KeriMedical ebenfalls wesentlich zum Ergebnis bei und machten rund 30 % des Wachstums aus. Im Produktbereich CMF setzte sich in den Kliniken die Migration vom bestehenden Modus-1-System auf Modus 2 fort, wobei das volle Marktpotenzial noch nicht ausgeschöpft ist.

Das **US-Geschäft** von Medartis wuchs um 28,7 % (kWk) und steigerte den regionalen Umsatz im Jahr 2022 auf CHF 41,0 Millionen. Darin enthalten ist ein Umsatzbeitrag von CHF 5,1 Millionen aus dem übernommenen NSI Auftragsfertigungsgeschäft, das in Zu-

kunft nicht mehr zum Kerngeschäft von Medartis gehören wird. Organisch stieg der Umsatz um 12,8 % und verbesserte sich zwischen der ersten und zweiten Jahreshälfte von 9,8 % auf 15,5 %. Das zweistellige Wachstum ist vor allem auf die starke Nachfrage nach Produkten in Schlüsselindikationen wie Handgelenk, Fussgelenk und Schulter zurückzuführen. Dagegen blieben die Umsätze im Mittel- und Vorfussbereich hinter den Erwartungen zurück. Das Field Orthopaedics Nagelsystem verzeichnete im 4. Quartal seine ersten Verkäufe und erhielt positives Kundenfeedback. Im Oktober erhielt das Unternehmen ausserdem die FDA-Zulassung für das Silikon-Fingergelenkimplantat KERIFLEX® zum Ersatz von PIP- oder MCP-Gelenken, die von rheumatoider Arthritis, Osteoarthritis oder traumatischer Arthritis betroffen sind. Dies ist das erste Produkt aus dem vielversprechenden Portfolio von KeriMedical, das für den Vertrieb in den USA zugelassen wurde. Neben dieser erfreulichen Produktzulassung hat das US-Team im 4. Quartal die

Umsatzentwicklung nach Produkten

in Mio. CHF, gerundet	2022	2021	Veränderung in CHF	Veränderung zu kWk
Obere Extremitäten	123.8	112.0	10.5%	14.0%
Untere Extremitäten	28.2	24.6	14.6%	19.3%
CMF & andere Produkte ¹	30.8	23.2	32.8%	34.8%
Total	182.8	159.9	14.4%	17.8%

1) Der Umsatz mit CMF und anderen Produkten im Jahr 2022 beinhaltet einen Beitrag von CHF 5,1 Millionen von NSI's Auftragsfertigungsgeschäft.

Integration von NSI abgeschlossen. Dank der Übernahme von NSI hat sich Medartis US von einer reinen Verkaufsorganisation zu einer vollwertigen Organisation mit F&E, Zulassung, Produktion, Supply Chain und Vertriebssupport entwickelt. In nur einem Jahr wuchs die lokale Belegschaft von 74 auf 185 Mitarbeitende an.

Wie geplant hat Medartis ihr regionales Verkaufsteam innerhalb eines Jahres von 160 auf 220 Mitarbeitende aufgestockt und beabsichtigt, es weiter auszubauen, wobei der Schwerpunkt auf die Steigerung der Produktivität gelegt wird. Die Expansion erfolgte vollständig über unabhängige Handelsvertreter, wobei sich Medartis auf die 20 grössten Staaten konzentriert, die drei Viertel der nationalen Fallzahlen ausmachen. Unter dem neuen Management wurden bestehende Vertreterverträge angepasst und neue Partnerschaften geschlossen, immer mit dem Ziel, die Exklusivität, den Bekanntheitsgrad von Medartis und die Konversionsrate der Chirurgen zu erhöhen. Die vielen neuen Produkteinführungen (z.B. NSI Legacy-Produkte, KeriMedical und Field Orthopaedics) schliessen bestehende Portfoliolücken und ermöglichen es dem Unternehmen, sein Netzwerk von lokalen Meinungsführern (KOL) zu erweitern. Dank dieser Massnahmen ist Medartis zuversichtlich, die Dynamik zu beschleunigen, den Markt zu übertreffen und hat sich ein ehrgeiziges Umsatzziel von rund USD 80 Mio. bis 2025 gesetzt.

In der **Region APAC** stieg der Umsatz für das Gesamtjahr 2021 um 0,3 % auf CHF 32,1 Millionen. Zu kWk belief sich das Wachstum auf 3,5 %. Medartis Japan verzeichnete ein starkes Wachstum im Ext-

remitätengeschäft, während die Vertriebsumsätze im Bereich CMF (Kopfchirurgie) geringer ausfielen als in den Vorperioden, was vor allem auf die starke Vergleichsbasis im Jahr 2021 zurückzuführen ist, als der neue Vertriebspartner seine ersten Investitionen tätigte. Die Umsatzentwicklung in Australien und Neuseeland wurde durch die Dynamik im Zusammenhang mit der Pandemie negativ beeinflusst. Seit dem Ausbruch der Pandemie sind die Krankenhauskapazitäten für Wahleingriffe weiterhin gedämpft, was sich insbesondere auf die Produktkategorie Mittel- und Vorfuss auswirkt, da es sich hierbei überwiegend um Wahleingriffe handelt. Das Geschäft in Australien verbesserte sich von 0 % im ersten auf 7 % im zweiten Halbjahr, aber das Wachstum blieb unter dem Niveau vor der Pandemie.

Im zweiten Halbjahr wurde in der Region APAC die Position des International Sales Manager geschaffen, um die wachsenden Distributorenmärkte in der Region zu bedienen. Die IBRA-Schulungen in der APAC-Region wurden ebenfalls wieder aufgenommen, um die starke Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl auf Stipendiaten- als auch auf Assistenzarzzebene zu decken. Die Entscheidung der chinesischen Regierung, ein zentralisiertes volumenbasiertes Beschaffungssystem für Medizintechnikprodukte einzuführen, hatte erhebliche Auswirkungen auf die Ausschreibungspreise in diesem Markt und liess Medartis wenig Spielraum, um zukünftig profitabel zu wirtschaften. Als Reaktion darauf hat Medartis ihre strategische Positionierung sorgfältig überprüft und beschlossen, sich aus diesem Markt zurückzuziehen.

Die **Region LATAM** setzte ihr starkes Wachstum im Jahr 2022 fort. Der Umsatz für das Gesamtjahr stieg gegenüber 2021 um 33,6 % auf CHF 18,3 Millionen oder 27,7 % in kWk. Die ausgewiesenen Wachstumsraten im zweiten Halbjahr waren niedriger als im ersten Halbjahr, aber das Momentum lag auf einem ähnlichen Niveau, wenn man den Zeitpunkt der Lockerung der COVID-19-Beschränkungen im Vorjahr berücksichtigt. Ein starkes Wachstum war in Brasilien, Mexiko und bei den Distributoren zu verzeichnen. Nach Produktkategorien waren die Produktlinien distaler Radius, Hand und CCS-Schrauben die Spitzenreiter. Medartis konnte sowohl auf dem privaten als auch auf dem staatlichen Markt Marktanteile hinzugewinnen. Das Unternehmen verweist auch auf die Erholung des CMF-Marktes in Brasilien. Nach dem Ende der Pandemie nahm Medartis ihre gewohnte Präsenz auf Messen und Kongressen wieder auf.

Leistung nach Produktkategorie

Aufgeschlüsselt nach Produktkategorien übertraf das Wachstum im Bereich «CMF und andere Produkte» mit 34,8 % die anderen Bereiche. Nimmt man das NSI-Auftragsfertigungsgeschäft aus, so ist die organische Entwicklung ziemlich ausgeglichen: Die oberen Extremitäten, auf die zwei Drittel des Umsatzes entfallen, wuchsen um 14,0 %, Fuss und Sprunggelenk um 19,3 % und CMF um 13,0 %. Bei den **oberen Extremitäten** waren Schulter und Handgelenk die am schnellsten wachsenden Kategorien. Alle Tochtergesellschaften steigerten ihre Handgelenkumsätze, wobei Spanien, Mexiko, Brasi-

lien und Grossbritannien das grösste Wachstum beim distalen Radius verzeichneten. Die Kategorie profitierte auch von den zusätzlichen Beiträgen der KeriMedical-Produkte, vor allem vom Flaggschiffprodukt TOUCH®. Der Gelenkersatz zur Behandlung von Rhizarthrosen ist ein wichtiger Wachstumstreiber für das Unternehmen, wie die Resonanz von Kunden in Deutschland, Österreich und Grossbritannien bestätigt. Aktuelle Studien zufolge ist das Daumengelenk einer der am häufigsten von Arthrose betroffenen Bereiche. Es ist das am zweithäufigsten betroffene Gelenk nach dem Knie und wesentlich häufiger als das Hüftgelenk. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Arthrose im Daumen zu behandeln und den Chirurgen alternative Behandlungsmöglichkeiten anzubieten, die dem Patienten klare Vorteile bringen.

Implantate für Fuss und Sprunggelenk sowie kanülierte CCS-Schrauben waren die wichtigsten Wachstumstreiber im Bereich der **unteren Extremitäten**. Nach der Einführung des Sprunggelenk-Trauma-Systems im Jahr 2021 führte Medartis die 3,5 Straight-Plate ein, eine vielseitige Verblockungsplatte, die vollständig mit dem Sprunggelenk-Trauma-System kompatibel ist. Medartis hat ihr CCS-Portfolio im vergangenen Jahr weiter ausgebaut, um ihren Wettbewerbsvorteil weiter zu stärken. Für das 3. Quartal sind 79 zusätzliche Schraubenkonfigurationen geplant, zum Beispiel für die intramedulläre Versorgung von Mittelhand- und Phalanxfrakturen.

Das starke Wachstum bei Produkten für die Orthognathie und den Schädel war der Haupttreiber der Performance von **CMF und**

anderen Produkten, zu denen chirurgische Implantate für den Kopf sowie Instrumente und Sets gehören. Geografisch gesehen wuchs die Kategorie am stärksten in der Region LATAM, die im Jahr 2023 auf Modus 2 umgestellt wird. Der CMF-Umsatz in der APAC-Region ging von einem vergleichsweise hohen Niveau im Vorjahr zurück, als Medartis von einem Vorratseffekt des neuen CMF-Händlers in Japan profitierte. Die Nachfrage nach dem digitalen Planungsservice CMX entwickelte sich ebenfalls positiv. Mit dieser proprietären digitalen Planungsplattform für patientenspezifische Lösungen ist Medartis gut positioniert, um neue Kunden zu gewinnen und die Beziehungen zu bestehenden Kunden zu vertiefen, die nach Gesamtlösungen aus einer Hand suchen.

Im Jahr 2022 baute Medartis ihre weltweite Belegschaft um 27 % von 684 auf 866 Mitarbeiter aus. 80 % der zusätzlichen 182 Mitarbeiter wurden in den Tochtergesellschaften rekrutiert, die meisten davon im Fokusmarkt USA. Am Hauptsitz von Medartis in der Schweiz wurden im vergangenen Jahr 37 neue Stellen geschaffen, hauptsächlich in der Produktion und in der Forschung und Entwicklung.

Im Oktober schuf Medartis die neue Führungsposition des Chief Operating Officer (COO) und besetzte sie mit dem 47-jährigen **Mario Della Casa**. Er bringt eine Fülle von Branchenerfahrungen in der Medizintechnik- und Automobilindustrie in das Unternehmen ein. Damit ist er bestens gerüstet, um die Beschleunigung digitaler Prozesse in der Produktion, Planung und Logistik zu leiten. Als COO übernimmt Mario Della Casa die globale Verantwortung für

Einkauf, Produktion, Qualität und Supply Chain. Er ist gut positioniert, um Medartis beim Ausbau des Produktionsnetzes zu unterstützen, damit das Unternehmen in den kommenden Jahren seine ehrgeizigen Wachstumsziele erreichen kann. Er verfügt zudem über umfassende Kenntnisse in den Bereichen Change Management, Lean Management und Reinraumbetrieb. Gleichzeitig gab Chief Production Officer (CPO) Axel Maltzen seine Zuständigkeiten in der Geschäftsleitung ab und übernahm die globale Verantwortung für Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit (ESG) und das Project Management Office.

Finanzielle Leistung

Die **Bruttogewinnmarge** von Medartis sank um 2,1 Prozentpunkte von 83,9 % im Vorjahr auf 81,8 % im Jahr 2022, was hauptsächlich auf die Auswirkungen des Auftragsfertigungsgeschäfts von NSI zurückzuführen ist, das ein niedrigeres Margenprofil aufweist. Ohne dieses nicht-strategische Geschäft hätte die Bruttomarge 83,0 % betragen. Die verbleibende Differenz ergibt sich aus einem ungünstigeren Produktmix (mehr Distributionsverkäufe von KeriMedical) sowie einem ungünstigen Effekt des Ländermixes (z.B. geringeres Wachstum in Ländern mit höheren durchschnittlichen Verkaufspreisen). Auf der eigentlichen Produktionsseite gab es nur zwei geringfügige Einflüsse, die hauptsächlich auf höhere Lieferantenkosten und die Inbetriebnahme des neuen Reinraums in Basel zurückzuführen sind. Diese Faktoren wurden durch eine verbesserte Kapazitätszuweisung und Prozesseffizienz fast vollständig ausgeglichen.

Die **OpEx-Quote**¹ von Medartis stieg um 5,8 Prozentpunkte auf 82,8 %. Dieser Anstieg ist auf die Übernahme von NSI zurückzuführen und umfasst Personal- und andere Betriebskosten des übernommenen Unternehmens sowie Einmalkosten wie Restrukturierungs-, Rechts- und Prüfungskosten für die Übernahme sowie die Abschreibung alter Set-Bestände. Er umfasst auch einmalige Kosten aus der Schliessung des ehemaligen China-Geschäfts von Medartis. Klammert man diese Sondereinflüsse aus, erreichte die normalisierte OpEx-Quote 78,9 % und lag damit 1,9 Prozentpunkte höher als im Jahr 2021. Mit Ausnahme von F&E sind die absoluten Ausgaben für die Funktionen am Hauptsitz im Jahresvergleich nicht gestiegen. Im Gegensatz dazu verstärkten die Tochtergesellschaften ihr Vertriebsteam sowie den Bereich T&E. In den USA wurden verschiedene neue Stellen für Marketing und Produktmanagement geschaffen. Für APAC wurde in Singapur ein neues Team für das Distributorenmanagement eingerichtet. Neue Direktmärkte wie Spanien und Japan haben ihre Organisationen weiter verstärkt, um ihre hohen Wachstumsraten nachhaltig zu sichern.

Die Aufwendungen für **Forschung & Entwicklung** beliefen sich 2022 auf CHF 25,3 Mio. (2021: CHF 20,0 Mio.) und beinhalten einen um eine Million höheren finanziellen Beitrag für die International Bone Research Association (IBRA) sowie zusätzliche Aufwendungen für das erworbene Entwicklungszentrum in Warsaw, USA. Im Jahr 2022 führte die IBRA weltweit 40 Intensivschulungen durch,

an denen 1400 Orthopädie-Fachleute teilnahmen (mehr dazu im Geschäftsbericht auf Seite 27). Der «Beitrag der assoziierten Unternehmen», sprich KeriMedical, war leicht rückläufig, was die zusätzlichen Ausgaben von KeriMedical für Vertrieb und Marketing sowie die Betriebskosten für das neu errichtete Produktions- und Schulungszentrum in Archamps, Frankreich, widerspiegelt.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Amortisationen (**EBITDA**) und Einmaleffekten verringerte sich aufgrund der zuvor erwähnten Sachverhalte um CHF 4,0 Mio. auf CHF 23,4 Mio., die entsprechende Marge sank auf 12,8 % (-4,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Einschliesslich Abschreibungen und Amortisationen betrug der ausgewiesene **EBIT** CHF -1,9 Millionen (2021: CHF 11,1 Millionen). Ohne Einmaleffekte belief sich die normalisierte EBIT-Marge auf 2,9 % (2021: 6,9 %). Die Abweichung ist fast vollständig auf die oben ausgeführten zusätzlichen COGS- und OpEx-Kosten aus der NSI-Akquisition zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** für 2022 belief sich auf CHF -5,2 Millionen (2021: CHF -2,8 Millionen). Der höhere Finanzverlust beinhaltet CHF 0,9 Mio. Zinsaufwendungen für die Bilanzierung der NSI-Akquisition (Eventualverbindlichkeiten für potenzielle zukünftige Meilensteinzahlungen) und Währungsverluste in Höhe von CHF 3,2 Mio. (2021: Verlust von CHF 1,4 Mio.) aufgrund der EURO- und USD-Dollar Abschwächung. Für den Berichtszeitraum weist

1) Betriebskosten im Verhältnis zum Umsatz

Medartis einen **Steuerertrag** von CHF 1,4 Millionen aus, verglichen mit einem Steueraufwand von CHF 1,5 Millionen im Jahr 2021. Obwohl Medartis in Ländern mit einem positiven lokalen Ergebnis Steuern zahlte, führten das negative operative Ergebnis in den USA sowie die Entlastung von Steuerguthaben aus früheren Perioden zu einem insgesamt positiven Steuerertrag für das Jahr 2022. Infolge all dieser Faktoren verzeichnete Medartis im Jahr 2022 einen Nettoverlust von CHF 5,8 Millionen im Vergleich zu einem Nettogewinn von CHF 6,8 Millionen im Jahr 2021. Klammert man die Einmaleffekte aus, weist Medartis einen Nettogewinn von CHF 1,5 Millionen aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie sank im Vergleich zum Vorjahr von CHF 0,58 auf CHF -0,49 pro Aktie.

Investitionen in CAPEX, NSI und KeriMedical

Der **operative Cashflow** für das Jahr 2022 sank auf CHF -3,9 Mio. (2021: CHF 21,0 Mio.) und war vor allem das Ergebnis einer geringeren Rentabilität, zusätzlicher Set-Investitionen und des Aufbaus von Lagerbeständen. Im aktuellen Umfeld, das durch Unterbrechungen der Supply Chain und längere Lieferzeiten gekennzeichnet ist, verfolgte Medartis einen vorsichtigen Ansatz, um Rückstände bei externen Lieferanten zu vermeiden. Dem **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** von CHF 52,9 Mio. stehen Investitionen von CHF 15,9 Mio. im Jahr 2021 gegenüber. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aus den Kapitalbeteiligungen an NSI (erste Tranche von CHF 36,1 Mio.) und KeriMedical

(zusätzliche Investition von CHF 3,7 Mio. zur Erhöhung des Kapitalanteils um 4,7 % auf 30 %). Im Jahr 2022 wurden zudem 7,4 Millionen mehr Kapitalinvestitionen für Sachanlagen (CAPEX) getätigt. Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von CHF 3,9 Mio. ist nahezu unverändert und beinhaltet hauptsächlich die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten. Per 31. Dezember 2022 verfügte Medartis über Barreserven von CHF 20,6 Millionen (2021: CHF 82,6 Millionen). Zusätzlich zu diesen liquiden Mitteln in der Bilanz hat Medartis mit zwei Banken einen Kreditvertrag in Höhe von CHF 40 Mio. abgeschlossen, um den zukünftigen Cash-Bedarf zu sichern und zusätzliche finanzielle Flexibilität zu gewinnen.

Ausblick für das Gesamtjahr 2023

(vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände)

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Erholung bei den Wahleinriffen und den Krankenhauskapazitäten ist Medartis optimistisch, das organische Umsatzwachstum um voraussichtlich 15 % bis 18 % zu steigern. Zur Unterstützung weiterer Wachstumsinvestitionen strebt Medartis eine Ausweitung der normalisierten EBITDA-Marge auf 13 % bis 15 % im Jahr 2023 an, indem das Unternehmen von seinem operativen Hebeleffekt profitiert. Mittelfristig konzentriert sich Medartis auf die Erweiterung ihres Portfolios und die Aufrechterhaltung ihres Innovationsvorsprungs, der ein Schlüsselfaktor für die Gewinnung weiterer Marktanteile sein wird.

Jahreshöhepunkte 2022

Das Jahr des 25-jährigen Bestehens von Medartis war von vielen Ereignissen und Erfolgen geprägt. Wir laden Sie ein, einen Blick auf unsere Highlights des Jahres 2022 zu werfen.



März

Am 7. März gab Medartis die Übernahme von Nextremity Solutions Inc. bekannt, einem hoch angesehenen MedTech-Unternehmen mit Sitz in Warsaw, Indiana, USA. Nextremity Solutions ist auf die Konzeption, Entwicklung und Herstellung indikationsspezifischer Technologien zur Behandlung von Frakturen und Deformitäten der oberen und unteren Extremitäten spezialisiert. Entsprechend der Strategie von Medartis und ihrer Fokussierung auf Extremitäten und CMF wird diese Übernahme das Geschäft von Medartis in den USA und weltweit beschleunigen. Alle Medartis-Aktivitäten in den USA sind ab Frühjahr 2023 in Warsaw unter einem Dach angesiedelt.

Juni

Die Verantwortlichkeiten in der Region Asien-Pazifik (APAC) wurden mit der Ernennung von Kathryn Constance als Regional Director APAC und Chiew Leong Ong als International Sales Manager zur Unterstützung der APAC-Distributorenmärkte neu geordnet. Marcos Sylvestre wurde Anfang des Jahres zum Regional Director für den lateinamerikanischen Markt (LATAM) ernannt. Durch die Regionalisierung der verkaufsbezogenen Funktionen will Medartis ihre Kundennähe und Reaktionsfähigkeit in den lokalen Märkten erhöhen. Die lokale Entscheidungsfindung verbessert die Agilität, Flexibilität und damit die Verkaufsleistung in den jeweiligen Märkten.

August

Mit der UK-Zertifizierung hat Medartis einen weiteren grossen Meilenstein erreicht. UKCA (UK Conformity Assessed) ist die neue britische Produktkennzeichnung für Medizintechnik, die im Vereinigten Königreich (England, Wales und Schottland) vermarktet wird und für die bisher meist das CE-Zeichen erforderlich war. Das BSI, das nationale Normungsinstitut des Vereinigten Königreichs, führte das umfangreiche Zertifizierungsverfahren durch.

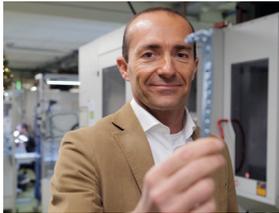
September

Der beliebte IBRA Advanced Orthognathics Kurs fand am 22. und 23. September in Basel statt und war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Mehr als 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt trafen sich zu einem zweitägigen Intensivseminar mit Hands-on-Training im Anatomischen Institut der Universität Basel. Das Kursprogramm konzentrierte sich auf Planung, Behandlungskonzepte und chirurgisches Management sowie auf die Optimierung ästhetischer Ergebnisse in der orthognathen Chirurgie. Die Teilnehmer kamen auch in den Genuss eines Besuchs bei Medartis, der eine Firmenbesichtigung und eine Strategiepräsentation umfasste.



Oktober

Medartis CEO Christoph Brönnimann und die Geschäftsleitung empfingen den Gouverneur von Indiana, Eric Holcomb, den Handelsminister von Indiana, Bradley B. Chambers, und eine Delegation der Indiana Economic Development Corporation, um zukünftige Möglichkeiten in den Bereichen Innovation und Talententwicklung auszuloten. Warsaw, Indiana, wo sich die neue Niederlassung von Medartis befindet, wird gemeinhin als die «orthopädische Hauptstadt der Welt» bezeichnet. Der Besuch wurde sehr geschätzt und war eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Beziehungen von Medartis zu Entscheidungsträgern in den USA zu stärken.



Oktober

Mario Della Casa tritt in der neuen Funktion des Chief Operating Officer (COO) in die Geschäftsleitung von Medartis ein und übernimmt damit die globale Verantwortung für Einkauf, Produktion, Qualität und Supply Chain. In dieser neuen Führungsposition wird er die Beschleunigung digitaler Prozesse in den Bereichen Produktion, Planung, Logistik und mehr vorantreiben und begleiten. Die operative Erfahrung von Della Casa in den Bereichen Fertigung und Supply Chain sowie seine kaufmännische Expertise in der Automobil- und Medizintechnikbranche machen ihn zu einer wertvollen Ergänzung des Teams.

Oktober

Anlässlich der diesjährigen Jahrestagung der Small Advanced Economies Initiative (SAEI) in Basel besuchten die Delegierten auch den Stückli Business Park mit Medartis als Exponentin des Medizintechniksektors. Die SAEI vereint sieben Länder mit ähnlichem wirtschaftlichem und sozialem Entwicklungsstand (Dänemark, Finnland, Irland, Israel, Neuseeland, Singapur und die Schweiz) und ermöglicht dank ihrer schlanken und informellen Organisationsstruktur eine effektive Vernetzung und einen direkten Austausch zu aktuellen Themen.



November

Medartis unterstützt den Nationalen Zukunftstag, der jedes Jahr im November in der ganzen Schweiz stattfindet. Er gibt Kindern Einblicke in die Arbeitswelt und regt sie an, sich Gedanken über ihren zukünftigen Berufswunsch zu machen. Jungen und Mädchen tauschen zudem die Seiten, um die Arbeitsbereiche des anderen Geschlechts kennen zu lernen und Lebenserfahrung zu sammeln. Das eröffnet den Kindern neue Horizonte und hilft ihnen, den Mut und das Selbstvertrauen zu entwickeln, ihre Zukunft ohne starre Geschlechtergrenzen selbst in die Hand zu nehmen.



November

Medartis ist stolz auf ein Vierteljahrhundert voller Innovation, Präzision und Leidenschaft. Firmengründer und Verwaltungsratsmitglied Thomas Straumann und CEO Christoph Brönnimann drückten am 3. November beim 25-Jahr-Jubiläumsempfang von Medartis am Hauptsitz in Basel den Mitarbeitenden ihren tiefen Dank und Respekt aus. Foto links: Am Abend trafen sich zahlreiche Gäste aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medizin in der Basler Fondation Beyeler, um ihre ungebrochene Leidenschaft für die «Symbiose von Industrie und Wissenschaft» zu teilen, wie es Thomas Straumann im Gespräch mit Willi Miesch, dem früheren, langjährigen CEO von Medartis, ausdrückte.

Dezember

Nach zweijähriger Planung und einer Testphase wurde das halbautomatische Lager- und Kommissioniersystem des Schweizer Herstellers Kardex in Betrieb genommen. Die 400 m² grosse Anlage mit rund 6'000 Lagerplätzen in Form von rotierenden Boxen leistet einen wichtigen Beitrag zur Lieferbereitschaft und zum zukünftigen Wachstum des Unternehmens. Bereits im September wurde die TÜV-Zertifizierung des Reinraums gefeiert, was es ermöglicht, die bisher ausgelagerte Verpackung der Medartis Implantate schrittweise in die eigenen Räumlichkeiten zu überführen, um Kosteneffizienz und Lieferzeiten zu optimieren. In der Fertigung wurden 2022 zwei neue Maschinen in Betrieb genommen, sodass die Gesamtzahl der Maschinen nun bei 76 liegt, verglichen mit 22 Maschinen im Jahr 2009.



Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Die nachstehende Tabelle enthält den Namen, das Geburtsjahr, die Funktion, die Mitgliedschaft in einem Ausschuss und die Amtszeit jedes Verwaltungsratsmitglieds zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutive Mitglieder.

Mit Ausnahme von Willi Miesch, der von 1998 bis 2019 CEO von Medartis war, hatte kein anderes Verwaltungsratsmitglied in den letzten drei Jahren eine operative Führungsfunktion bei der Medartis Holding AG oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft inne. Darüber hinaus unterhält kein Mitglied des Verwaltungsrats ausserhalb der

Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine wesentliche Geschäftsbeziehung zur Medartis Holding AG oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft.

Das langjährige Verwaltungsratsmitglied und derzeitiger Vorsitzender des Human Resources & Compensation Committee (HRCC), Dominik Ellenrieder, hat sich entschlossen, an der kommenden Generalversammlung aus dem Medartis-Verwaltungsrat auszuscheiden, um sich ganz auf seine strategischen und operativen Tätigkeiten bei der Sentec AG zu konzentrieren. Seine Position wird nicht ersetzt.

Name	Geburtsjahr	Nationalität	Position	Ausschuss-Mitgliedschaft	Unabhängigkeitsstatus*	Erstwahl
Marco Gadola	1963	Schweiz	Verwaltungsratspräsident		Unabhängig	2020
Dr. h.c. Thomas Straumann	1963	Schweiz	Stv. Verwaltungsratspräsident	Mitglied des SIC	Gründer	1998
Dominik Ellenrieder	1958	Schweiz	Mitglied des VR	Vorsitzender des HRCC Mitglied des SIC	Unabhängig	2000
Willi Miesch	1964	Schweiz	Mitglied des VR	Vorsitzender des SIC	Früherer CEO	2010
Dr. med. Daniel B. Herren	1962	Schweiz	Mitglied des VR	Mitglied des HRCC Mitglied des SIC	Unabhängig	2017
Damien Tappy	1969	Schweiz	Mitglied des VR	Mitglied des FAC Mitglied des HRCC	Unabhängig	2018
Nadia Tarolli Schmidt	1973	Schweiz	Mitglied des VR	Vorsitzende des FAC	Unabhängig	2022
Ciro Roemer	1962	Niederländisch	Mitglied des VR	Mitglied des FAC Mitglied des SIC	Unabhängig	2022

* Für weitere Informationen verweisen wir auf die Erklärung zur Unabhängigkeit des Unternehmens

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Jahr 2022 gab es zwei Veränderungen in der Führungsspitze von Medartis. Der Verwaltungsrat ernannte Mario Della Casa zum neuen Chief Operating Officer und Mitglied des Executive Management Board (EMB) im Oktober 2022. Axel Maltzen hat seine Aufgaben im EMB aufgegeben und die Rolle des Director Global QM/ESG/PMO übernommen, in der er die globale Verantwortung für die wichtigen Geschäftsaufgaben des Qualitätsmanagements, der Nachhaltigkeit (ESG) und des Global Project Management Office wahrnimmt.

Lisa C. Thompson, President US, hat sich entschieden, nach der Übernahme von NSI im Mai zurückzutreten. Rod K. Mayer, der von NSI kam, wurde zum President Medartis US als nicht-geschäftsführender Direktor ernannt. Seitdem leitet er die fusionierte Organisation in den USA zusammen mit dem regionalen CFO Dan Stichter.

Die nachstehende Tabelle enthält den Namen, das Geburtsjahr, die Funktion, die Mitgliedschaft und die Amtszeit jedes Geschäftsleitungsmitglieds zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts.

Name	Geburtsjahr	Nationalität	Position	Eintritt in die Geschäftsleitung
Dr. Christoph Brönnimann	1966	Schweiz	Chief Executive Officer	2019
Anthony Durieux-Menage	1974	Französisch	Chief Human Resources Officer	2019
Mareike Loch	1970	Schweiz	Vice President EMEA	2020
Manuel Schaer	1970	Schweiz	Chief Technology Officer	2020
Dr. Dirk Kirsten	1968	Deutsch & Schweiz	Chief Financial Officer	2021
Mario Della Casa	1975	Italienisch & Schweiz	Chief Operating Officer	2022

Informationen für Investoren und Journalisten

Die Aktien von Medartis (Symbol: MED und ISIN: CH0386200239) sind seit dem Börsengang 2018 an der SIX Swiss Exchange kotiert und Bestandteil des SPI, des SPI Extra sowie weiterer SXI Healthcare-Indizes.

Finanzkalender

14. März 2023	Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2022
21. April 2023	Ordentliche Generalversammlung 2023
15. August 2023	Veröffentlichung der Halbjahresresultate 2023
12. März 2024	Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2023
17. April 2024	Ordentliche Generalversammlung 2024

Kontakt

Investor Relations:
investor.relations@medartis.com
Tel.: +41 61 633 37 36

Media Relations:
corporate.communication@medartis.com
Tel.: +41 61 633 37 34

Medartis AG
Hochbergerstrasse 60E
CH-4057 Basel
medartis.com

Impressum

Herausgeber

Medartis Holding AG

Gestaltung

Eduard Lorenz

Titelbild

Jiří Chmelík, Noir Associates

Hauptsitz

Medartis Holding AG
Hochbergerstrasse 60E
CH-4057 Basel
medartis.com

Disclaimer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Jahresbericht enthält spezifische zukunftsgerichtete Aussagen, Überzeugungen oder Meinungen, einschliesslich Aussagen in Bezug auf die Produktpipeline, den potenziellen Nutzen von Produktkandidaten und -zielen, die geschätzte Marktgrösse und die geschätzten Marktchancen sowie das Meilensteinpotenzial im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen, die auf aktuellen Überzeugungen, Erwartungen und Prognosen über zukünftige Ereignisse beruhen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die Ergebnisse, die finanzielle Situation, die Entwicklung oder die Leistung der Medartis Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (die «Gruppe») tatsächlich erheblich davon abweichen, was in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Die zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den Informationen, die der Gruppe am Tag dieses Jahresberichts zur Verfügung standen, sowie auf den aktuellen Einschätzungen, Prognosen und Annahmen der Gruppe in Bezug auf eine grosse Anzahl von Faktoren, die ihre Geschäftstätigkeit beeinflussen. Solche Überzeugungen und Annahmen sind von Natur aus mit erheblichen Unsicherheiten und Eventualitäten behaftet, von denen viele ausserhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen. Es kann keine Garantie dafür geben, dass: (i) die Gruppe alle Faktoren, die ihre Geschäftstätigkeit beeinflussen, oder das Ausmass ihrer wahrscheinlichen Auswirkungen richtig gemessen oder ermittelt hat, (ii) die öffentlich zugänglichen Informationen in Bezug auf die Faktoren, auf denen die Analyse der Gruppe beruht, vollständig oder genau sind, (iii) die Analyse der Gruppe richtig ist oder (iv) die Strategie der Gruppe, die teilweise auf dieser Analyse beruht, erfolgreich sein wird. Zu den Faktoren, die sich auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken, gehören unter anderem (i) allgemeine Markt-, Regierungs- und Regulierungstrends, (ii) Wettbewerbsdruck, (iii) technologische Entwicklungen, (iv) Wirksamkeit und Sicherheit der Produkte der Gruppe, (v) Änderungen im Management, (vi) Änderungen des Marktes, in dem die Gruppe tätig ist, und (vii) Änderungen der finanziellen Lage oder der Kreditwürdigkeit der Kunden und Partner der Gruppe. Die Gruppe übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung und zu den Nachhaltigkeitsinitiativen von Medartis finden Sie im Geschäftsbericht 2022.

